

Wissenswertes zur Versorgung mit TENS- und EMS-Geräten

Es ist gesetzlich geregelt, dass die Barmer die Kosten für Ihr Hilfsmittel nur übernehmen darf, wenn der Anbieter unser Vertragspartner ist. Daher hat die BARMER auch für Elektrostimulationsgeräte Verträge mit Hilfsmittelanbietern abgeschlossen. Die Qualitätsanforderungen sind einheitlich, sodass Sie immer gut versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.

Was sind TENS- bzw. EMS-Geräte?

Es handelt sich um Elektrostimulationsgeräte, die selbstständig zur Schmerztherapie oder Muskelstimulation eingesetzt werden können. Hierbei werden Behandlungselektroden auf die betroffenen Körperstellen aufgelegt, um eine Reizung der Nerven zur Schmerzlinderung bzw. eine Stimulation bestimmter Muskeln zum Muskelaufbau zu erzielen.

Wie erhalten Sie ein TENS- bzw. EMS-Gerät?

Damit wir die Kosten für Ihr Hilfsmittel übernehmen können, benötigen Sie eine Verordnung vom Arzt. Mit diesem Rezept können Sie sich direkt an unsere Vertragspartner wenden. Diese kümmern sich dann um alles Weitere. Bitte denken Sie daran, dem Vertragspartner auch Ihre Rufnummer mitzuteilen, damit er für die Beratung oder Lieferung Kontakt mit Ihnen aufnehmen kann.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Auswahl eines Hilfsmittelanbieters – online unter www.barmer.de/anbietersuche oder telefonisch: **0800 333 1010***

Welchen Anspruch haben Sie gegenüber unserem Vertragspartner?

Die BARMER zahlt dem Vertragspartner für Ihr Elektrostimulationsgerät eine sogenannte Versorgungspauschale. In der Pauschale sind alle Produkt- und Serviceleistungen enthalten, wie die Lieferung des Gerätes, eine ausreichende Menge an medizinisch notwendigem Zubehör und Verbrauchsmaterial, die telefonische Beratung, die technische Einweisung in den Gebrauch, die Lieferung bzw. Nachlieferungen von Verbrauchsmaterialien und kostenfreie Rücksendungen.

Der Vertragspartner stellt für Sie von Montag bis Freitag eine persönliche, telefonische und elektronische (Fax oder E-Mail) Auftragsannahme für die Verbrauchsmaterialien sicher.

Bei technischen Problemen mit dem Gerät oder Zubehör wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter. Er wird diese umgehend durch telefonische Anleitung oder – sollte dies nicht möglich sein – durch Austauschen des Gerätes innerhalb von vier Werktagen beheben.

Wie werden Sie beraten?

Der Vertragspartner hat die Aufgabe, Sie bei Fragen zur technischen Handhabung des Gerätes telefonisch zu beraten und in das gewählte Produkt einzuweisen. Er stellt Ihnen hierfür eine kostenfreie Servicetelefonnummer zur Verfügung.

Wie hoch ist die gesetzliche Zuzahlung?

Ihre Zuzahlung beträgt in der Regel 10 Prozent der Kosten – mindestens 5 Euro und maximal 10 Euro je Hilfsmittel – und ist direkt an den Vertragspartner zu zahlen. Eine Zuzahlung ist nur zu Beginn der Versorgung zu entrichten. Liegen Ihre Zuzahlungen über der Belastungsgrenze von 2 Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen, können Sie sich von den Zuzahlungen befreien lassen. Für chronisch Kranke gilt eine Belastungsgrenze von 1 Prozent.

Fallen zusätzliche Mehrkosten an?

Grundsätzlich bietet Ihnen der Vertragspartner ein Elektrostimulationsgerät ohne Mehrkosten an. Hierfür werden ausschließlich qualitätsgesicherte Produkte eingesetzt. Falls Sie sich nach der Beratung bewusst für ein anderes Produkt (z. B. eines bestimmten Herstellers) entscheiden, muss der Vertragspartner Sie über die Höhe der Mehrkosten informieren.

Wie erfolgt die Lieferung des TENS- oder EMS-Gerätes?

Die Lieferung des Gerätes erfolgt in der Regel innerhalb von vier Werktagen.

Müssen Sie zusätzlich etwas beachten?

Das Gerät wird Ihnen zunächst für drei Monate zur Verfügung gestellt. Danach wird der Therapieerfolg vom Arzt kontrolliert und Sie erhalten gegebenenfalls eine Folgeverordnung. Die neue Verordnung muss zeitnah an den Lieferanten versandt werden, damit Ihre Versorgung kostenfrei weitergeführt werden kann.

Ihre
BARMER

* Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind für Sie kostenfrei!